



## **Positionspapier Wald der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)**

Ergebnis eines Workshops in Dortmund am 11.3.2011

Beschlossen durch die LNU-Mitgliederversammlung am 24.9.2011 in Bergisch Gladbach

- 1) Die LNU lehnt jeden weiteren Verkauf von Staatswald in Nordrhein-Westfalen entschieden ab. Der im Vergleich mit den anderen Bundesländern ausgesprochen geringe Anteil an Staatswald in NRW sollte unbedingt beibehalten und eher noch aufgestockt statt geschmälert werden. Dabei legt die LNU Wert auf die Vorbildfunktion eines naturnah bewirtschafteten Waldes, der in besonderer Weise den Belangen des Naturschutzes und der Erholungsfunktion Rechnung zu tragen hat. Eine besondere Bedeutung kommt der Einbindung des Staatswaldes in die Wildnis-konzeption des Landes zu. Die LNU verweist hier auf die ihres Erachtens vorbildlichen Naturschutzleitlinien des Landes Hessen, die NRW in ähnlicher Form mit den Naturschutzverbänden verabschieden sollte.
- 2) Die Kriterien, die nach Auffassung der LNU an den Staatswald hinsichtlich seiner Erholungs- und Naturschutzfunktion anzuwenden sind, müssen auch auf die kommunalen Wälder weitgehend angewandt werden. Auch hier gilt die Vorbildfunktion eines Waldes in öffentlicher Hand. Die LNU fordert die zuständigen Stadt- und Gemeinderäte auf, sich dieser besonderen Bedeutung des Kommunalwaldes aus ökologischen, sozialen und Naherholungsgründen bewusst zu sein und dementsprechend planerisch umzusetzen.
- 3) Der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Überführung des NRW-Staatswaldes in eine neu zu gründende landeseigene Stiftung sieht die LNU mit Interesse entgegen. Sie weist aber nachdrücklich auf die Aufgaben und Ziele der Stiftung hin, die bisher nicht definiert sind und die nach Auffassung der LNU die unter 1.) definierten Grundsätze erfüllen muss. Hierfür bedarf es einer ausreichenden Kapitalausstattung der neuen Stiftung. Eine Aufspaltung zwischen Naturschutzwäldern und intensiv forstwirtschaftlich genutzten Wäldern wird abgelehnt.
- 4) Die LNU spricht sich für die Einheitsforstverwaltung aus. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben sowie die Beratung von privaten Waldbesitzern haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Bei einer wie unter 1.) vorgeschlagenen Naturschutzleitlinie sollten Beratung, Ausbildung und Bewirtschaftung konsequent diesen Zielen folgen. Nur so ist die Vorbildfunktion des Staatswaldes und eine Wirkung auf den Privatwald dauerhaft sicherzustellen. Eine wichtige Rolle spielt die Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung, Naturschutzverbänden und Biologischen Stationen, insbesondere bei der Aufstellung von Waldpflegeplänen und SOMAKOs. Gute Beispiele, die es in einigen Regionen gibt, sollten als Vorbilder offensiv kommuniziert werden.
- 5) Nach Auffassung der LNU kann es nicht primäre Aufgabe des Staatswaldes sein, einen möglichst hohen Deckungsbeitrag zum Landeshaushalt zu erwirtschaften. Bei allen Maßnahmen muss die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen gewährleistet sein, und diese müssen in einer für Naturschutz und Erholung verträglichen Form erfolgen.



- 6) Die LNU lehnt Kurzumtriebsplantagen im Wald ab; nach ihrer Auffassung sind diese Plantagen kein Wald im Sinne des Gesetzes.
- 7) Weihnachtsbaumkulturen sollen grundsätzlich genehmigungspflichtig sein – sowohl im Wald wie auf offenen Flächen.
- 8) Windenergieanlagen sollten nach Auffassung der LNU nicht im Wald errichtet werden. Der Verband verweist auf sein Papier zu Windenergieanlagen.
- 9) Waldpädagogik ist ein elementarer Teil der Umweltpädagogik. Die LNU fordert die Beibehaltung entsprechender Angebote der staatlichen Einrichtungen, insbesondere aber die Fortführung und den Ausbau von Kooperationen mit nicht-staatlichen Institutionen. Allgemein sollte die Waldpädagogik verstärkt gefördert werden, wobei die thematische Breite der Waldpädagogik die Multifunktionalität des Waldes widerspiegeln muss.
- 10) Die LNU erachtet die Ausweisung von Wildnisgebieten als Fortführung und Ergänzung der Naturwaldzellen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich als sinnvoll. Dabei steht bei einer entsprechenden Konzeption für die LNU der Gedanke der Vernetzung im Vordergrund, um keine Isolation und Inselwirkung entstehen zu lassen. Rückzugsflächen müssen auch quantitativ darstellbar sein. Der LNU ist bewusst, dass kleinere, schwer zu bewirtschaftende Flächen leichter auszuweisen und letztlich auch zu vernetzen sind. Für die natürliche Dynamik eines Wildnisgebiets sind aber große Flächen erforderlich. Die LNU begrüßt daher die Absicht und wird sich intensiv mit der Prüfung und Ausgestaltung eines Gesamt-Wildnis-Konzepts unmittelbar auseinandersetzen.